

Anlage zur Zwischenlagerung unbelastetes Material Kohlbruck

Erläuterungsbericht

Die Stadt Passau plant auf dem ehemaligen Sportplatz in Kohlbruck eine ca. 7.000m² große Lagerfläche einzurichten. Dort soll Ausbaumaterial aus sämtlichen Baustellen der Stadt Passau zwischengelagert werden um eine Haufwerksbeprobung durchführen zu können. Nach Erhalt der Laborergebnisse dieser Beprobungen wird das Material sofort wieder abgefahren. Die Lagerungsdauer beträgt in der Regel 4-6 Wochen.

Gehandhabte Stoffe

Da es sich bei den Baumaßnahmen der Stadt Passau um ganz verschiedene Bereiche handelt, ergeben sich auch ganz unterschiedliche Abbruchmaterialien.

Erwartet werden (maximal gleichzeitig):

Material	Menge	Abfallschlüssel			
		17 01	17 02	17 04	
Beton, Bauschutt	ca. 2.500t	17 01	17 02	17 04	
Erdreich	ca. 5.000t	17 05 03*	17 05 04	17 05 05*	17 05 06
Asphalt	ca. 4.000t	17 03 01*	17 02 02		
Sonstiges	ca. 500t	17 03 03*	17 06	17 08	17 09

Das ergibt eine Gesamtmenge von ca. 12.000t. Um die Belastung der Materialien einschätzen zu können wird eine Vorabuntersuchung durchgeführt.

Lagerbedingungen

Zu unterscheiden sind 2 Flächen (siehe Lageplant Anlag 05). Auf eine Schotterfläche werden Materialien gelagerten, deren Voruntersuchung ergeben hat, dass es sich um nicht gefährliche Stoffe handelt. Die gefährlichen Stoffe werden auf einer Versiegelten Fläche gelagert.

Schotterfläche:

Das Material wird auf einer Schotterfläche (ehemaliger Fußballrasenplatz) gelagert. Die Schotterschicht 0/32 beträgt 20cm und befindet sich auf dem Unterbau (Schottertragschicht) des Rasenplatzes. Der Rasenplatz und somit auch die neue Lagerfläche besitzt eine Entwässerung und eine Drainage. Siehe Gewässerschutz weiter unten.

Versiegelte Fläche:

Die Versiegelung erfolgt durch Asphalt oder Beton. Als Unterbau wird der vorhandene Unterbau des Kunststoffplatzes verwendet. Es wird eine neue Oberflächenentwässerung installiert siehe Gewässerschutz weiter unten.

Die Umbaukosten werden in etwa 50.000€ betragen.

Zufahrt

Die Zufahrt erfolgt über die Neuburger Straße (siehe Lageplan 2.4). Bei der Ausfahrt wird eine Haltelinie markiert und ein Stoppschild (206) sowie eine nach rechts vorgeschriebene Fahrtrichtung (209-20) angebracht.

Luftreinhaltung

Zur Minimierung der Luftverschmutzung werden sämtliche Haufen mit Folien abgedeckt, damit Wind keinen Staub aufwirbeln kann. Bei sehr trockenem Klima werden die Materialien und Fahrwege feucht gehalten und die Baufahrzeuge vor Verlassen der Lagerfläche gereinigt.

Gewässerschutz

Durch die oben genannten Folien wird das Material vor Regen geschützt. Verunreinigtes Wasser wird dadurch stark verringert. Der Sportplatz verfügte über eine funktionstüchtige Oberflächenentwässerung und Dränage die an einen städtischen Regenwasserkanal (siehe Anlage 7.0) angeschlossen sind. Die Schotterlagerfläche wird so hergestellt, dass Oberflächenwasser durch das bestehende Entwässerungssystem in den Kanal abfließen kann. Aktuell handelt es sich bei dem Kanal um einen Regenwasserkanal, der nach zwei Erdteichen in ein Mischsystem übergeht. Der Anschluss kann aber auch gleich auf den Schmutzwasserkanal erfolgen, sollte dies gefordert werden. Die versiegelte Fläche wird durch eine neue Entwässerungsrinne entwässert. Die Rinne wird an das städtische Schmutzwasserkanalsystem angeschlossen.

Lärm

Lärm verursachend ist der Baustellenverkehr. Die An- und Abfahrten der LKWs und die Bagger/Radlader, die das Material bewegen. Die Anzahl der Fahrzeuge (also auch die LWK Fahrten) ist stark von den jeweiligen Baustellen abhängig und kann nicht geschätzt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich nicht mehr als fünf Fahrzeuge gleichzeitig auf dem Gelände befinden. Pro Fahrzeug können ca. 110 dB(A) angenommen werden. Die Lärmbelastung wird sich auf die Regelarbeitszeit beschränken: Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr. In Ausnahmefällen können die Zeiten auch auf 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr ausgeweitet werden. Die bisherige Verkehrsbelastung der Zufahrt und der Fläche ist gleich null. Die Verkehrsmenge der Neuburger Straße beträgt ca. 26.000 Fahrzeuge pro Tag. Schallschutzmaßnahmen sind nicht geplant.

Anlagensicherheit

Die Anlage ist umzäunt. Tore werden täglich nach Arbeitsschluss verschlossen. Der Bauhof und das Tiefbauamt werden morgens und abends also vor und nach den Betriebszeiten Kontrollgänge durchführen.

Betriebsstörungen können nur durch Störungen der Fahrzeuge hervorgerufen werden oder durch Unfälle von Arbeitskräften. Bei Bränden oder Explosionen von Geräten ist von einer Rauchimmission der Nachbarsgrundstücke auszugehen. Andere Szenarien bei denen Nachbarsgrundstücke betroffen werden sehen wir nicht.

Arbeits- und Betriebsschutz

Die Arbeiten werden zum einen vom Bauhof und zum anderen von beauftragten Firmen durchgeführt.

Für den Arbeitsschutz und den Betriebsschutz sind also die Firmen bzw. der Bauhof selbst verantwortlich.

Der städtische Bauhof hat für alle Maschinen, Geräte oder Fahrzeuge eine Unterweisungspflicht. Der Mitarbeiter muss alle Voraussetzungen für das Führen der Maschinen, etc. erfüllen (Führerscheine, körperliche, sowie geistige Voraussetzungen und Eignung).

Jeder Mitarbeiter verfügt bei seiner Planstelle über eine vereinbarte Stellenbeschreibung, in der geregelt wird, was der Mitarbeiter bei seiner täglichen Arbeit zu tun haben kann.

Für alle Geräte, Maschinen, Fahrzeuge sind Betriebsanweisungen erlassen.

Jedem Mitarbeiter wird seine Persönliche Schutzausrüstung (PSA) vom Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung gestellt. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet seine PSA zu tragen.

Der Bauhof hat einen Arbeitsschutzbeauftragten sowie eine Betriebsärztin mit denen regelmäßige Sitzungen, Gespräche und Begehungen stattfinden.